

upDATE 2024

CSRBB im Kontext der MaRisk Novelle

Köln, 23.05 2024
Johannes Höwing, parcIT

CSRBB in der MaRisk Novelle Management Summary

Aufnahme von CSRBB in der 8. MaRisk Novelle¹

- ✓ Schaffung einer neuen Risikoklasse (**BTR 5 Kreditspreadrisiko**)
- ✓ **Ökonomische** und **normative** Berücksichtigung
- ✓ Verortung von CSRBB als Teil **des Kreditrisikos möglich**
- ✓ **Ausschluss von Positionen** des Anlagebuchs **möglich**
- ✓ Nutzung von **idiosynkratischen Risikokomponenten** nur bei Konservativitätsnachweis

1) Zur Zeit der Erstellung der Folien in **Konsultationsfassung**

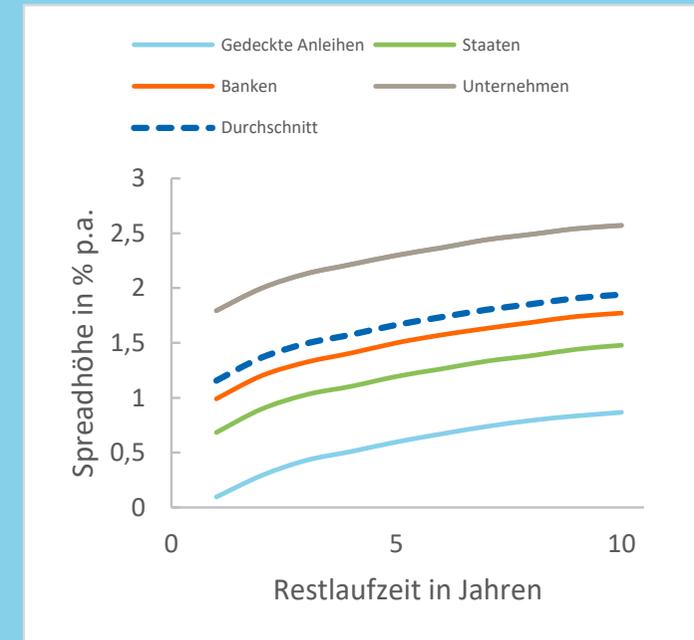
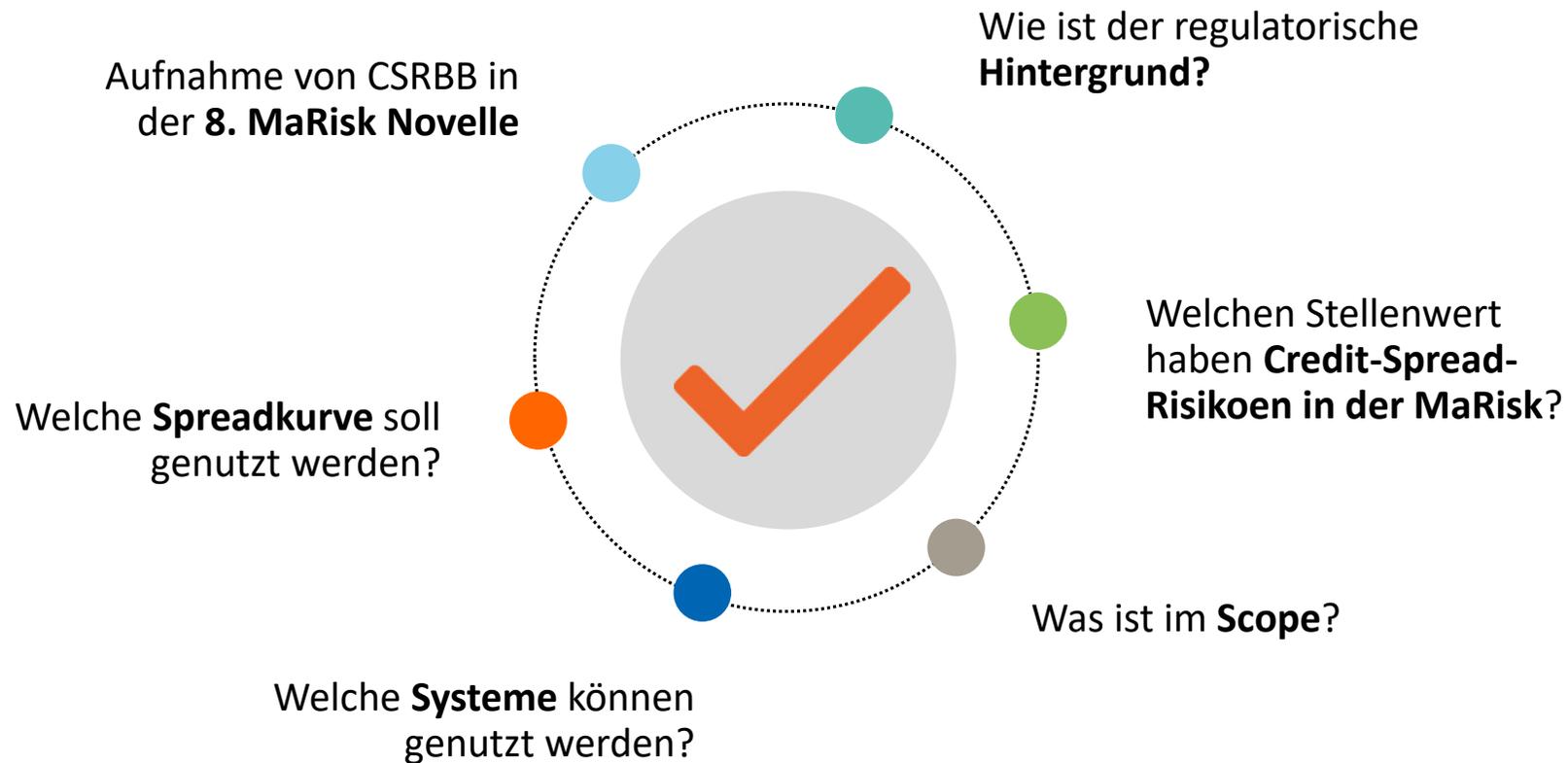


Abb.: Fiktive Segment-Spreadkurven derselben Ratingklasse sowie segmentübergreifende Durchschnittskurve (illustrativ).

CSRBB in der MaRisk Novelle

Überblick



CSRBB in der MaRisk Novelle

Regulatorischer Hintergrund und CS relevante Modellentwicklung



2011: Start KPM-EG (incl. Spreadrisiko)

2022: Bereichsübergreifende Gap Analyse in der parcIT

Erweiterung Produktkatalog EG / Tasche-Risikoanteile / Projekt Bewertungsergebnis EG

CSRBB in der MaRisk

Ökonomische und normative Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken

BTR 5 Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

„Bei der Bestimmung der Kreditspreadrisiken sind die Auswirkungen von Kreditspreadänderungen sowohl auf das handelsrechtliche Ergebnis des Instituts, einschließlich kreditspreadinduzierter Marktwertveränderungen, als auch auf die Markt-bzw. Barwerte der betroffenen Positionen zu betrachten. Beide Perspektiven sind im Rahmen der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse zu adressieren sowie beiden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit in einer Gesamtbetrachtung Rechnung zu tragen.“

- ✓ Credit-Spread-Risiken als **eigenständige Risikoart**
- ✓ **Normative** und **ökonomische** Messung der Credit-Spread-Risiken
- ✓ Adressierung in **Risikosteuerung** und **Risikocontrolling**
- ✓ Einbindung in **Risikotragfähigkeit**

CSRBB in der MaRisk

Was ist im Scope?

Perimeter

„Für die Identifizierung und Beurteilung von Kredit-spreadrisiken hat das Institut jene Positionen des Anlagebuches zu bestimmen, die einem Kreditspreadrisiko unterliegen.“

Die Nichtberücksichtigung von Positionen ist angemessen zu begründen und zu dokumentieren.“

Ökonomische und normative Perspektive:

Bisherige Praxis: CSRBB wird nur für **Eigengeschäft** gerechnet.

Spektrum an Bestandsdefinitionen mit zwei Extremen:

Restriktive
Bestandsdefinition: **nur
Eigengeschäft**

Umfassende
Bestandsdefinition: **alle
Bankbuchgeschäfte**

Portfolio sollte **geschäftsspezifisch** beleuchtet werden.

Vorschlag: Portfolioanalyse ausgehend von **restriktiver Bestandsdefinition** (möglichst nah an der aktuellen Interpretation von CSRBB)

CSRBB in der MaRisk Novelle

Was ist im Scope?

Portfolio sollte **geschäftsspezifisch** beleuchtet werden.¹

Eigengeschäft

- ✓ Aktuell schon Teil der Credit-Spread-Risikomessung.
- ✓ Argumentation bzgl. Termingeldern und Schuldscheindarlehen im Fachkonzept KME.

Kundengeschäft

- ✓ Bei der Bewertung sind eher Nominal, Zinskupon, erw. Ausfallwahrscheinlichkeit tragend.
- ✓ Es gibt keinen Markt für Kundenkredite.

Derivate

- ✓ Direkter CS Einfluss im Eigengeschäft (etwa Kreditderivate) enthalten oder nicht existent.
- ✓ Counterparty Credit Spread nicht relevant bei besicherten Derivaten.

Passivgeschäft

- ✓ Inkonsistent zur RTF: „*Lediglich in eng begrenzten Ausnahmefällen kann die Abzinsung mit einem oberhalb der risikolosen Zinskurve liegenden Zinssatz akzeptiert werden.*“
- ✓ Ausschluss ist i.A. konservativ.

1) Argumente stützen sich auf Schreiben der DK vom 10.08.2023

CSRBB in der MaRisk

Nutzung der VR Control Systeme

Kategorisierung von Credit-Spread-Risiken

„Kreditspreadrisiken können entweder als Teil der Kreditrisiken, als Teil der Marktpreisrisiken oder als separate Risikokategorie bestimmt werden. Die Bestimmung hat unbeschadet der Zuordnung separat zu erfolgen.“

Ökonomische Perspektive:

- ✓ **Kreditportfoliomodell Eigengeschäft** in ZIABRIS: für die restriktive Bestandsdefinition.
- ✓ Durch Tasche Risikoanteile separater Ausweis gewährleistet (aktuell durch Übergangslösung / Nebenrechnung).

Normative Perspektive:

- ✓ Die NII-Sicht wird über die **GuV-Simulation** in ZIRIS / ZINSMANAGEMENT umgesetzt.
- ✓ Dazu werden Plan- und Stressszenarien (adverses Szenario, schwerer konjunktureller Abschwung, Stagflation) gerechnet.
- ✓ Separate Rechnung der Credit-Spread-Szenarien geplant (und damit separater Ausweis sichergestellt).

CSRBB in der MaRisk

Empfohlene Spreadkurve: *Nutzung von Adressen- und Sektorkurven für Diskontkurven ist unkritisch*¹

Bewertungskurve

„Bei der Bestimmung von Kreditspreadrisiken können idiosynkratische Risikokomponenten berücksichtigt werden, wenn sichergestellt ist, dass deren Berücksichtigung zu einer konservativeren Bestimmung der Risiken führt.“

Forderungen der Aufsicht:

- ✓ Berücksichtigung von **idiosynkratischen** Komponenten nur bei Nachweis der **Konservativität**.
- ✓ **Keine** Berücksichtigung von **Bonitätsveränderungen**.

Sachlage:

- ✓ **Trennung** von Credit-Spread- und Migrationsrisiko mit neuen Risikoanteilen sachgerecht **realisiert**.
- ✓ Berücksichtigung von **idiosynkratischen** Risiken ist **sachgerecht**; man „übersieht“ kein Risiko und liefert so „konservative“ Ergebnisse.
- ✓ Bei Bewertung mit „Marktspread“-Bewertungskurven gemäß EBA Definition erfolgt eine zu grobe Aggregation („**Fehlsteuerungsimpulse**“)¹

Vorschlag: Zunächst **etablierte** CSRBB-Bestimmung mit **Segmentkurven** mit Verweis auf qualitative Argumentation.

1) Vgl. Ergebnisprotokoll 18. Sitzung des Fachgremiums IRRBB.

CSRBB in der MaRisk Novelle

Fazit und Fragen

- ✓ Messung von Credit-Spread-Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Kreditportfoliomodells.
- ✓ Durch Modellweiterentwicklungen ist hohe aufsichtsrechtliche Compliance gewährleistet.
- ✓ Prüfungspraxis wird weiteren Umgang mit idiosynkratischen Risiken zeigen.

Wir sind weiterhin MaRisk-konform.



Gibt es Fragen oder Anregungen an dieser Stelle?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

